

Stadtanzeiger Breisach



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Breisach am Rhein mit den Stadtteilen Gündlingen, Niederrimsingen und Oberrimsingen

Donnerstag, 10. Dezember 2020 • Ausgabe 43/20

Herausgeber: Stadt Breisach am Rhein • Münsterplatz 1 • 79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667-832-0 • www.breisach.de • info@breisach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister und die Ortsvorsteher

Anzeigen und redaktioneller Teil: Breisach aktuell • Gerberstraße 2 • 79206 Breisach
Telefon 07667-80368 • Fax 07667-80369 • redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Druck: Reiff Verlag KG • Auflage 7.500 • 100% Recyclingpapier

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020

Am 15.12.2020 tritt der **Gemeinderat** der Stadt Breisach am Rhein um **18:00 Uhr im Sitzungssaal der Breisgauhalle in 79206 Breisach am Rhein, Breisgaustr. 6** zu einer **öffentlichen Sitzung** zusammen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung folgender

HINWEISE:

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO).

Angesichts der aktuellen Abstandsregeln kann nur eine begrenzte Zahl an Zuschauerplätzen (54) auf der Tribüne zur Verfügung gestellt werden. Die Beratungsunterlagen können ebenso wie das Beschlussprotokoll zeitnah im Ratsinfosystem der Stadt Breisach am Rhein eingesehen werden, abrufbar unter <https://breisach.ratsinfomanagement.net/termine> (Auswahl des Sitzungstermins).

Wir bitten Sie, beim Besuch der Sitzung die ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und die Breisgauhalle nur einzeln zu betreten. Im Bereich der Eingänge wird eine Einlasskontrolle stattfinden. Vor Betreten der Halle sind Sie aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Es liegen Listen aus, in die Sie sich vor Betreten der Halle eintragen müssen. Die Listen dienen dazu, etwaige Infektionshalter nachverfolgen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Platzkarte. Bitte beachten Sie, dass ein Tausch der Platzkarten nicht möglich ist. Den Anweisungen der anwesenden Ordner ist jederzeit Folge zu leisten.

Die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit zu beachten. Es besteht eine Maskenpflicht bis zum Erreichen und beim Verlassen des Sitzplatzes sowie während der Frageviertelstunde. Um einen reibungslosen Ablauf der Sitzung garantieren zu können und jederzeit die geltenden Abstandsregeln einhalten zu können, bitten wir darum die Sitzung nicht vorzeitig zu verlassen.

Personen, die Anzeichen einer Covid-Erkrankung bei sich bemerken (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, o.ä.) dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Tagesordnung

- 1 Frageviertelstunde für Einwohner
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020

- 3 Waldschwimmbad Breisach
Arbeitsvergabe:
a) Hydraulische - elektrische Ausrüstung
b) Edelstahlarbeiten Schwimmerbecken
- 4 Bebauungsplan „Neumatten“
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 5 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gässle“
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 6 Naturkindergarten Breisach Kernstadt – Standortentscheidung
- 7 Fischereirecht Stadt Breisach - Preisfestsetzung Angelkarten ab 01.01.2021
- 8 Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Breisach
- 9 Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung zum 31.12.2020
- 10 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) - Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung -
- 11 Eigenbetrieb „Städt. Wasserwerk“ - Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung 2021 -
- 12 Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Breisach am Rhein
- 13 Annahme von Spenden
- 14 Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 - Erlass der Haushaltssatzung -
- 15 Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städt. Wasserwerk“ -
- 16 Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtbau Breisach am Rhein“ -
- 17 Spitalfonds Breisach am Rhein
Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 - Erlass der Haushaltssatzung -

Breisach am Rhein, den 10.12.2020

Oliver Rein | Bürgermeister

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
 Telefon: 07667 / 83 21 36
 Fax: 07667 / 83 29 00
 E-Mail: info@breisach.de
 Internet: www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Servicecenter (Bürgerbüro):

Montag 7.30 - 12.30 Uhr, Nachmittag geschlossen!
 Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
 Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
 Freitag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
 Telefon: 07668 / 2 13
 Fax: 07668 / 95 01 46
 E-mail: buergerbuero-guendlingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. + Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 Do. 8 - 12 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr, Mi. geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:

Do. 10 - 12 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr
 E-mail: ortsvorsteher-guendlingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
 Telefon: 07664 / 25 39
 Fax: 07664 / 5 99 13
 E-mail: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Do. + Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
 Mo. 17.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:

Mo. und Do. 18.30 - 19.30 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
 Telefon: 07664 / 27 28
 Fax: 07664 / 5 99 80
 E-mail: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. 8.00 - 12.30 Uhr
 Do. 17.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Pius Mangold:

Mo. 10.00 - 12:00 Uhr und Do. 18.00 - 19:00 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

Abfall

Remondis (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)
 0761 / 51 50 9 - 95
 Recyclinghof Breisach, Öffnungszeiten:
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
 Grünschnitt-Sammelstelle, Geldermannstraße 9
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Strom-, Gas-, Wasserversorgung

Energieversorgung Badenova.....0800 / 2 83 84 85
 (kostenlose Servicenummer)
 Stördienst Gas/Wasser/Strom.....0800 / 2 76 77 67

Abwasser**Klärwerke:**

Breisach07667 / 70 70
 Grezhausen07664 / 23 15
 Staufener Bucht07633 / 1 24 37

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr **112**
Notfallrettung **112**

Allgemeiner Notfalldienst (kostenlos) : 116117

Mo, Di, Do 20-24 Uhr, Mi, Fr 16-24 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-24 Uhr, Notfallpraxis
 Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Mo - Do 19-22:30 Uhr, Fr 16-22:30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22:30 Uhr
 Notfallpraxis Kinder Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Mo, Di, Do 19-22 Uhr, Mi 13-22 Uhr, Fr 16-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr
 Notfallpraxis Augen Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Vergiftungs-Inform.-Zentrale FR.....0761 / 1 92 40**Zahnärzte01803 / 22 25 55 41**

Wochenende + Feiertage u. werktags 18 – 8 Uhr

Tierärzte Notdienstauskunft 0761 / 7 22 66**Dorfhelferinnenstation0151-53982208**

Breisach-Niederrimsingen: Einsatzleitung: Maria Menner

Nachbarschaftshilfe07667 / 86 99

der evangel. Martin-Bucer-Gemeinde. Breisach- Einsatzleitung Sabine Bucher

Hospiz Gruppe Breisach 0151 / 155 489 55**Caritasverband Familienpflege0761 / 8965451**

Unterstützung von Familien bei Krankheit, u.Ä. - Ansprechpartnerin: Anne Ehret

Notdienste - Apotheken**Notfallnummern:**

Festnetz (kostenfrei vom deutschen Festnetz) **0800-0022833**
 Mobilfunk (0,69 EUR / Minute) **22833**

10.12.St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, 79100 FR Hochdorf 07665 – 2824
 11.12.Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 FR Opfingen 07664-1552
 12.12.Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach 07667 - 942055
 13.12.Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 FR Tiengen 07664 - 910700
 14.12.Adler-Apotheke, Dorfstr. 1, 79232 March Hugstetten 07665 - 930516
 15.12.Gutshof-Apotheke, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch 07665 - 51626
 16.12.Rathaus-Apotheke, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute 07641 - 912912
 17.12.Bären-Apotheke, Hauptstr. 39, 79232 March Buchheim 07665 - 2252

Abfallkalender 2021!

Dieser Ausgabe ist der Abfallkalender 2021 beigelegt.

Sie finden den Abfallkalender auch auf unserer Homepage. Unter www.breisach.de, Bürgerservice von A-Z, Abfallkalender.

FB Natur- und Umweltschutz

Fundsachen Stadt Breisach am Rhein

- Schwarzes Klapphandy (bei der Kläranlage) circa 21.11.2020)
- Schwarzes Smartphone (Parkplatz Rheinuferstr. Circa 20.11.2020)
- Schlüssel an Karabinerhaken/Chip 17.11.2020)
- Roter Rucksack mit diversem Inhalt (BSB Breisach-Freiburg 14.10.2020)
- Hörgerät (Münsterplatz 22.10.2020)

Fundsachen können am Service Center der Stadtverwaltung Breisach am Rhein zu folgenden Öffnungszeiten abgeholt bzw. abgegeben werden.

Montag und Mittwoch 8.00 -12.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Bei Schlüsseln entsprechenden Zweitschlüssel zum Vergleich mitbringen.

Advents-Schatzsuche durch Breisach am Rhein



In diesem Jahr gibt es in Breisach keine Eisbahn, keinen Adventstreff, kein Weihnachts-Museum, keine Glühwein-Nacht und auch viele andere Dinge nicht, die sonst zur Adventszeit in unserer Stadt gehören.

Deshalb hat das Team der Breisach-Touristik für Sie eine Advents-Schatzsuche entwickelt. Diese sollen Sie im kleinen Kreis spielen, zu zweit, mit Ihrer Familie oder mit Leuten aus einer anderen Familie. Auf jeden Fall mit max. 5 Personen ab 14 Jahren. Bitte halten Sie unterwegs die AHA-Regeln ein.

Die Spielanleitung und den Spielplan können Sie auf unserer Internetseite www.breisach-urlaub.de herunterladen. Dann steht Ihrer Schatzsuche durch Breisach nichts mehr im Wege. Los geht's am Marktplatz, an der Infotafel vor der Breisach-Touristik. Mit dem Smartphone navigieren Sie sich dann von Wegepunkt zu Wegepunkt. An jedem Wegepunkt werden Sie Rätsel lösen, die es braucht, um am Ende eine Schatzkiste öffnen zu können. Darin finden Sie kleine Belohnungen für Groß und Klein. Bitte suchen Sie sich etwas aus und lassen Sie für diejenigen, die nach Ihnen kommen, noch etwas übrig.

Schließlich können Sie auch noch etwas gewinnen. Dazu benötigen wir den ausgefüllten Spielplan mit den Lösungen und Ihren Kontaktdaten bis 8. Januar 2021. Diesen können Sie abgeben bei der Breisach-Touristik zu den Öffnungszeiten (siehe Spielplan), in den Briefkasten werfen auf der Rückseite des Gebäudes, faxen an 07667/940158, mailen an breisach-touristik@breisach.de oder per Post senden an: Breisach-Touristik, Marktplatz 16, 79206 Breisach am Rhein.

Das ideale Geschenk zum Weihnachtsfest 2020 - Breisacher Einkaufs-Gutscheine

Der Gewerbeverein Breisach und die Breisach-Touristik hatten im Frühjahrs-Lock-down gemeinsam eine Aktion gestartet unter dem Motto „Gutscheine kaufen – Freude verschenken – und dabei die Geschäfte und Gastronomiebetriebe vor Ort unterstützen“.

Viele Bürgerinnen und Bürger aus Breisach und Umgebung sind dem Aufruf gefolgt und haben seither Gutscheine für Familie und Freunde gekauft.

Beim Lock-down, der seit 02. November 2020 bis mindestens 10. Januar 2021 gilt, dürfen die Geschäfte geöffnet bleiben, haben aber trotzdem Umsatzsteuern zu zahlen. Die Gastronomiebetriebe müssen erneut schließen und dürfen nur Abhol- und Lieferservice anbieten. Viele unter ihnen sind auch Partner des Breisacher Einkaufs-Gutscheins. Daher gilt auch jetzt: Jeder, der zu Weihnachten Breisacher Einkaufs-Gutscheine kauft, hilft Existenzen vor Ort zu sichern.

Die Breisach-Touristik hat sich wieder etwas Besonderes ausgedacht für diejenigen, die mindestens 5 Gutscheine auf einmal kaufen: Es gibt ein wunderschönes Springerle aus der Backstube von Oktavia Schauenburg mit dazu. Entweder genießen Sie es gleich zum Advents-Kaffee oder sie hängen es an Ihren Weihnachtsbaum. Die Springerle gibt es in diesem Advent nirgendwo sonst zu kaufen, da der Franziskaner-Klostergarten geschlossen ist.

Die Gutscheine können bei der Breisach-Touristik zu den Öffnungszeiten gekauft werden. Diese sind bis einschließlich 23. Dezember 2020: Montag bis Freitag 10 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17 Uhr, Samstag 10 bis 13 Uhr. Falls Sie keine Möglichkeit haben, zur Breisach-Touristik zu kommen, können Sie die Gutscheine auch bestellen. Sie werden dann auf Rechnung direkt nach Hause geliefert oder zugeschickt. Bestellungen telefonisch unter 07667/940155 oder per Mail an breisach-touristik@breisach.de.



2020.12.03_PM Breisacher Einkaufs-Gutscheine Advent 2020



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Allgemeinverfügung der Stadt Breisach am Rhein über
infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Stadt Breisach
am Rhein zur Verhinderung der weiteren Verbreitung
des Virus SARS-CoV-2**

Nach § 28 Abs. 1 und 3, § 16 des Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 20 der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung), §§ 49 ff. des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG), §§ 49 Abs. 1 Satz 1 sowie 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) erlässt die Stadt Breisach am Rhein folgende

Allgemeinverfügung:

1. in den nachfolgenden Geltungsbereichen:
 - a) Neutorplatz (Kugelbrunnen)
 - b) Rheinstraße zwischen Neutorplatz und westlichem Ende des Marktplatz
 - c) Neutorstraße (Fußgängerzone) zwischen Gutgesellentorplatz und Neutorplatz
 - d) Stuckgasse, Salmengasse, Mühlgasse und Mittelgasse
 - e) Gutgesellentorplatz
 - f) Marktplatz südlich angrenzend an die Rheintorstraße
 - g) Richard-Müller-Straße ab Salmengasse bis Gutgesellentorplatz

haben Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Mindestabstand nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Corona-Verordnung eingehalten werden kann.

Der örtliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Stadtplanauszug grafisch dargestellt.

- b) Eine Mund- Nasen-Bedeckung im Sinne dieser Regelung ist jede Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern.

Schutzschilde, Kinnvisiere oder ähnliches sind ausdrücklich keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen.

- c) Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht soweit die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 der Corona-Verordnung vorliegen. Dies umfasst insbesondere:
 - Kinder unter sechs Jahren,
 - Personen, denen aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder zumutbar ist,

- die Inanspruchnahme gastronomischer Dienstleistungen bzw. den unmittelbaren Verzehr von Speisen und Getränken,
- das straßenverkehrsrechtlich zulässige Radfahren und
- das Ausüben von Sport.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

2. Weitere Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann die Stadt Breisach am Rhein im Einzelfall aus wichtigem Grund erteilen.
3. Für die Nichtbefolgung dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro angedroht.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt spätestens mit Ablauf des 11.01.2021 außer Kraft.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Begründung:

SARS-CoV-2 ist ein Virus, das erstmals im Dezember 2019 beim Menschen nachgewiesen wurde und relativ leicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG gibt derzeit als hauptsächlich Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an, z.B. durch Husten, Niesen oder auch bei engeren Kontakten. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI maximal 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat.

Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 ist noch nicht verfügbar. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

Die Landesregierung hat mit der Corona-Verordnung vom 30.11.2020 Regelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus Sars-CoV-2 getroffen. Gemäß § 20 Abs. 1 der seit 01.12.2020 gültigen Fassung der Corona-Verordnung bleibt das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, unberührt. Die Entscheidung darüber, welche Maßnahme getroffen wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 18.10.2020 an die Gesundheitsämter und Ortpolizeibehörden (Az. 51-1443.1 SARS-COV-2/5) sieht bereits die zum 19.10.2020 geänderte Corona-Verordnung des Landes für Fußgängerbereiche eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen von nicht-medizinischen Alltagsmasken oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckungen vor. Soweit jedoch

sichergestellt ist, dass der Mindestabstand gewährleistet ist, gilt dort keine Maskenpflicht.

Das RKI empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Covid -19 zu reduzieren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum kann dabei vor allem dann im Sinne einer Reduktion der Übertragungen wirksam werden, wenn möglichst viele Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Breisacher Innenstadt ist als Zentrum von Geschäften, Behörden, Arztpraxen und vielen weiteren Einrichtungen ein stark frequentiertes Ziel von Fußgänger*innen. Insbesondere die Neutorstraße, die Rheinstraße sowie der Marktplatz und der Neutorplatz sind als Treffpunkte und Aufenthaltsorte größerer Menschengruppen gestaltet und frequentiert. Auf Wochenmärkten und im Eingangsbereich von Ladengeschäften besteht aufgrund § 3 Abs. 1 Ziffer 4 der CoronaVO bereits eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Angesichts der derzeitigen Infektionslage in Breisach ist es erforderlich, für die Innenstadt eine eindeutige Regelung zu schaffen.

Die verfügbaren Regelungen sind verhältnismäßig. Mit den Maßnahmen verfolgt die Stadt Breisach am Rhein das Ziel, die Ausbreitung des Virus SARS-CoV -2 zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Durch die erweiterte Maskentragpflicht wird die Zahl der möglichen Infektionen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Mildere gleich geeignete Mittel, z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen, kommen nicht in Betracht. Die Coronaverordnung des Landes berücksichtigt das aktuelle Infektionsgeschehen und eröffnet den Gemeinden eine Möglichkeit, die Übertragung zu verringern. Eine Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch, beispielsweise durch Husten und Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion/Aerosole) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen relativ leicht möglich.

Um einen weiteren Anstieg zu verhindern, ist es daher erforderlich, dass die Verbreitung des SARS-CoV -2- Virus durch Tröpfchen- bzw. Aerosol-Verbreitung weiter eingeschränkt wird, insbesondere dort, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen, wie es etwa beim Aufenthalt auf dem Marktplatz und in der Fußgängerzone der Fall ist.

Auch sind die Maßnahmen nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Dies insbesondere, weil private und öffentlich Veranstaltungen sowie Wochenmärkte nicht generell untersagt oder geschlossen werden.

Der Beschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit steht die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz

heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenreicher der möglicherweise eintretende Schaden ist (siehe Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem Corona-Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

In der gegenwärtigen Situation kann es ohne die hiermit ergriffenen Maßnahmen zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus kommen. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potenziell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit. Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange ist die angeordnete Maßnahme somit geeignet, erforderlich und auch angemessen.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist geeignet, die weitere Verbreitung des Virus SARS-CoV -2 und der Atemwegserkrankungen COVID-19 zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Der Hauptübertragungsweg des Virus SARS-CoV -2 findet nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand über den Austausch von Aerosolen über die Atemluft statt. Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird nach Erkenntnissen des RKI der Ausstoß von Aerosolen verhindert oder zumindest minimiert. Es trägt dazu bei, anderen Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen (Fremdschutz). Dadurch kann sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird.

In Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern in der täglichen Praxis nicht durchgehend eingehalten werden kann, wie dies auf öffentlichen Plätzen, in Einkaufsstraßen und in Fußgängerzonen der Fall ist, ist daher eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Durch die generelle Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf öffentlichen Plätzen und Einkaufsstraßen wird die Zahl der möglichen infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen.

In Situationen, in denen Personen – auch unter Einhaltung des Mindestabstands – sich längere Zeit zusammen aufhalten, wie dies auf Plätzen und in Einkaufsstraßen der Fall ist, ist angesichts der Verbreitung des Virus über Aerosole ebenfalls das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung geeignet, das Infektionsrisiko zu verringern. Mildere Mittel sind nicht ersichtlich.

Nicht ausreichend erscheint in diesem Zusammenhang, die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von der Einhaltung des Mindestabstands abhängig zu machen. Abgesehen davon, dass dies zu Unklarheiten und Verunsicherungen seitens der Bevölkerung

führt und nicht sachgerecht vollzogen werden kann, kann auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen aufgrund der starken Frequentierung und der beengten räumlichen Situation der Mindestabstand gerade nicht jederzeit eingehalten werden. Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, etwa wenn Personen plötzlich aus Geschäften auf die Straße treten, lassen sich oft nicht vorhersehen, so dass eine Mund- Nasen-Bedeckung nicht rechtzeitig aufgesetzt werden kann.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist das mildeste verfügbare und gleichzeitig effektivste Mittel um Infektionsgefahren auf Plätzen und in Fußgängerzonen zu begegnen. Dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit potentiell einer Ansteckung ausgesetzter Personen sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems ist daher der Vorrang einzuräumen gegenüber der allgemeinen Handlungsfreiheit der von der Maskenpflicht betroffenen Personen – dies gilt auch und gerade angesichts der ebenfalls vorgesehenen Ausnahmen von der Maskenpflicht.

Die Corona-Verordnung bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Zur Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung kommt die Androhung eines Zwangsgeldes als das mildeste geeignete Zwangsmittel in Betracht. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes beruht auf der Bedeutung potentieller Verstöße gegen die angeordneten Maßnahmen für das Infektionsgeschehen und ist zu deren Durchsetzung ebenfalls erforderlich und angemessen.

Diese Allgemeinverfügung tritt spätestens mit Ablauf des 11.01.2021 außer Kraft. Sie kann jedoch abhängig vom Infektionsgeschehen verlängert werden. Die Allgemeinverfügung kann auch vorzeitig wieder aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Breisach am Rhein zu erheben.

Breisach am Rhein, den 07.12.2020

Oliver Rein, Bürgermeister



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Menschen mit (drohender) Behinderung oder Angehörige da. Wir beraten rund um die Themen Teilhabe und Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion. Allerdings führen wir momentan keine persönlichen Beratungen durch. Wir beraten Sie gerne telefonisch, per E-Mail, SMS oder dem Messenger „Signal“. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet und wir rufen auch gerne zurück.

Sie erreichen uns an folgenden Tagen:
Montag - Freitag, von 9:00 bis 16:00 Uhr

Iva Kraus,
Telefon: 0761/7699162-0, Handy/SMS/Signal: 0170 / 78 44 099
oder E-Mail: Kraus@teilhabeberatung-bh-fr.de

Landratsamt Brsg.-Hochschwarzwald

Richtiges Verhalten nach einem Wildunfall



Informationen der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald

In den vergangenen Wochen hat die Zahl von verendet aufgefundenen Wildtieren die vermutlich durch Kollisionen mit einem Kraftfahrzeug zu Tode gekommen waren, vermehrt zugenommen. Die untere Jagdbehörde des Landratsamtes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein nicht gemeldeter Wildunfall einen Verstoß gegen das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz darstellt. Zudem werden den verletzten Tieren hierdurch unnötige Schmerzen und Leiden zugefügt, welche durch richtiges Verhalten vermieden werden können.

Daher gilt es nach einem Wildunfall folgende Regeln unbedingt zu beachten:

Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen und Unfallstelle absichern. Das gilt auch, wenn das Tier verletzt geflüchtet ist. Bleiben Sie vor Ort und rufen Sie die Telefonnummer 110 um den Wildunfall zu melden. Wichtig hierbei ist, die Unfallstelle so genau als möglich zu beschreiben. Nur anhand genauer und zuverlässiger Angaben hierzu ist es für den Jäger möglich, das gegebenenfalls verletzt geflüchtete Tier zu finden.

Das verletzte Tier keinesfalls anfassen oder streicheln. Jegliche Berührung stellt für das Tier zusätzlichen Stress dar. Ebenso können verletzte Tiere auch eine erhebliche Gefahr für Menschen darstellen. Das angefahrene Wild darf vom Unfallort nicht entfernt werden, sonst könnte eine Anzeige wegen Wilderei erfolgen.

Verlassen Sie die Unfallstelle nicht bevor die Polizei, oder der durch die Polizei verständigte zuständige Jäger an der Unfallstelle eintrifft. Somit kann nach der ordnungsgemäßen Meldung dann durch die Polizei oder den Jäger eine Unfallbescheinigung zur Vorlage bei der Kfz-Versicherung ausgestellt werden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz verstößt, indem er nicht unverzüglich einen Wildunfall bei Polizeidienststellen oder Gemeindeverwaltungen anzeigt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5000 Euro geahndet werden.

Ankündigung einer halbseitigen Straßensperrung an der L134



Bild 1: Arbeits- und Sperrbereich an der L134

Zwischen Grezhäusern und Rimsinger Kreisverkehr befindet sich an der L134 ein Teil des Stadtwaldes Breisach, der bis an die Straße heranreicht. Dort sind viele Bäume mit Trocken- und Pilzschäden festzustellen, die im Rahmen der Verkehrssicherung nun gefällt und beseitigt werden müssen.

Zwischen Montag 14. und Mittwoch 23. Dezember wird dazu voraussichtlich an drei Tagen eine halbseitige Sperrung der L134 vorgenommen. Die östliche Fahrbahn wird auf ca. 300 Metern Länge für den Verkehr gesperrt sein. Auf der westlichen Fahrbahn wird der Verkehr wechselseitig mittels Ampelregelung weiter fließen können. Einzelne Rotphasen dauern maximal zehn Minuten.

Pendler, die regelmäßig diese Straße nutzen, sollten für den genannten Zeitraum kurze Wartezeiten und die damit verbundenen Verzögerungen bei der individuellen Fahrplanung berücksichtigen.

angegeben werden. Die angefochtene Entscheidung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Bei schriftlicher Rechtsmittelinlegung wird die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels nur gewahrt, wenn die Rechtsmittelerklärung innerhalb der genannten Monatsfrist beim Verwaltungsgericht Freiburg eingeht.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in 79104 Freiburg, Habsburgerstraße 103, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO gestellt werden.

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich der Rechtsmittelbelehrung und der festgestellten Planunterlagen ist

in der Zeit vom 11. Dezember 2020 bis einschließlich 08. Januar 2021 während der nachfolgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach zur kostenlosen Einsichtnahme ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt die Entscheidung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§§ 74 Abs. 4 S. 3 LVwVfG).

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Wasserbehörde -

Landratsamt Brg.-Hochschwarzwald



Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag der Firma Hermann Peter KG vom 11.02.2020 wurde der Plan zur Erweiterung der Kiesabbaufäche in einer Größe von 3,2 ha und bis zu einer Tiefe von 100 m+NHN (\pm 91,45m unter MW = 191,45 m+NHN) auf der Nordseite des Sees auf den Grundstücken, Flurstück-Nr. 2744 Gemarkung Niederrimsingen und Flurstück-Nr. 3093 Gemarkung Gündlingen, beide Stadt Breisach, nach §§ 67 ff WHG i.V.m. §§ 72 ff LVwVfG festgestellt.

Für die in der Entscheidung planfestgestellten Maßnahmen wird die sofortige Vollziehbarkeit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung beim Verwaltungsgericht in 79104 Freiburg, Habsburgerstraße 103, Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, das beklagte Land und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten; auch sollen die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel

ALB

Erhöhung der Müllgebühren



Die Behältergebühren im Landkreis werden – nach über 20 Jahren Gebührenstabilität – erhöht. Der ALB war es wichtig die Erhöhung moderat und sozialverträglich zu gestalten.

So erhöhen sich beispielsweise die Jahresgebühren für die beiden am häufigsten genutzten Behältergrößen im Landkreis, die 35 l - und die 50 l Restmülltonne mit Biotonne, um 6,40 Euro bzw. 9,10 Euro. Dies entspricht einer monatlichen Mehrbelastung von 53 Cent bzw. 75 Cent.

Nicht erhöht wird die Grundgebühr von 38 € im Jahr, die von jedem Haushalt zu bezahlen ist.

Wesentliche Gründe für die Gebührenerhöhung sind kontinuierliche Kostensteigerungen in den letzten Jahren für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle. Diesen höheren Kosten stehen deutlich gesunkene Wertstofflöse in den vergangenen Jahren entgegen. So sinken voraussichtlich die Verwertungserlöse für Papier im nächsten Jahr – verglichen mit 2017 - um 2,4 Millionen Euro.

Haben Sie noch Fragen?
Gebühreneinzug der ALB: 0761 2187 8844
gebuehreneinzug@lkbh.de
www.lkbh.de/alb

Schließung über die Weihnachtsfeiertage

Die Grünschnitt-Sammelstelle ist über die Weihnachtszeit vom **28. Dezember 2020 bis 2. Januar 2021** geschlossen.

Ansprechpartner bei der ALB
Abfallberatung des Landkreises 0761/2187-9707
alb@lkbh.de www.breisgau-hochschwarzwald.de

Öffnungs- bzw. Schließzeiten an Weihnachten/Neujahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geregelt:

- Das Regionale Abfallzentrum Breisgau ist vom 23.12.2020 - 03.01.2021 geschlossen.
- Das Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald ist vom 23.12.2020 - 03.01.2021 geschlossen.
- Der Recyclinghof Müllheim ist vom 24.12.2020 - 08.01.2021 geschlossen.
- Der Recyclinghof Merzhausen ist vom 24.12.2020 - 08.01.2021 geschlossen.
- Die Erdaushubdeponie Bollschweil ist vom 24.12.20 - 10.01.2021 geschlossen.
- Die Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach ist vom 19.12.2020 - 10.01.2021 geschlossen. Ab KW 3 wird die Deponie dann nur an 3 Tagen pro Woche geöffnet haben und zwar Montag, Mittwoch und Freitag. Die regulären Öffnungszeiten werden nach Winterende wieder eingehalten (Festlegung je nach Witterung).
- Die Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Bärental ist vom 21.12.2020 - 10.01.2021 geschlossen.
- Die Breisgau Kompost GmbH in Müllheim ist vom 24.12.2020- 06.01.2021 geschlossen.
- Die TREA Breisgau in Eschbach ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
24.12.2020: 7 – 15 Uhr
28.12.2020 - 30.12.2020: 7 – 18 Uhr
31.12.2020: 7 – 12 Uhr

Wichtiger Hinweis:
Die Sperrmüllkarten 2020 sind bis zum 31.01.2021 gültig!

Deutsche Rentenversicherung

Wann kommt der Bescheid?



Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten. Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

Ortsverwaltung Gündlingen



Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Ortschaftsrats Sitzung findet am Montag, den 14.12.2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Gündlingen, Feuerwehrhaus, Ihringer Str. 23 statt.

Die Corona-Regeln müssen eingehalten werden. Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz. Die Anzahl der Zuhörer ist begrenzt.

Tagesordnung

- Top 1. Frageviertelstunde
- Top 2. Informationen über Beschlüsse des Ortschaftsrates im Umlaufverfahren
- Top 3. Haushaltssituation der Stadt Breisach und die Auswirkungen auf den Ortsteil Gündlingen.
- Top 4. Testphase einer zusätzlichen ÖPNV Anbindung für die Breisacher Ortsteile in den Abendstunden.

- Top 5. Informationen zu Baumfällarbeiten in Gündlingen.
- Top 6. Standort der neuen Mobilfunkantenne in Gündlingen
- Top 7. Bürgerschaftliches Engagement in Gündlingen Diskussion über die Einrichtung einer „Bürgerwerkstatt“.
- Top 8. Bauvorhaben Tiny-House im Althof
- Thomas Vierlinger | Ortsvorsteher

Dankeschön für großzügige Spenden.

Ich möchte mich ganz herzlich bei zwei Gewerbebetrieben aus Gündlingen für ihre großzügigen Spenden bedanken.

Wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, erstrahlt unser diesjähriger Weihnachtsbaum vor dem Rathaus in neuem LED Lichterglanz. Diese eindrucksvolle Beleuchtung wurde von der Fa. Wolfgang Kreutz, Bautrocknung gestiftet.

Die Grundschule Gündlingen wurde mit einem WLAN - System ausgestattet. Dies war nötig, damit die Anschaffungen aus dem Digitalpakt in vollem Umfang genutzt werden können.

Das WLAN-System wurde in vollem Umfang von der Fa. Elektro Zibold und der Fa. Xeeon aus Vogtsburg gestiftet.

Dankeschön an die Kindergartenkinder.

Unsere Kindergartenkinder bastelten in ihren Gruppen fleißig Christbaumschmuck.

Mit ihren Erzieherinnen schmückten sie dann voller Begeisterung den Christbaum vor dem Rathaus und auf dem Alzenacher Hof. Unsere kleinsten Mitbürger in Gündlingen hatten dabei nicht nur viel Spaß, sondern sie machten damit allen Gündlingern eine große Freude. Ich darf mich dafür recht herzlich bedanken.

Thomas Vierlinger | Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Ortsvorsteher keine Sprechstunde



Die Sprechstunden des Ortsvorstehers fallen am Donnerstag den 17.12.2020 aus.

BÜCHEREIEN

Öffentliche Bibliothek Breisach

Jahnstr. 1, 79206 Breisach, Telefon 07667/1477
bibliothek.breisach@lkbh.de, <http://web-opac.kivbf.de/breisach>

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Donnerstag		15.00-19.00 Uhr
Freitag	09.00-14.30 Uhr	

Ferienöffnungszeiten

Dienstag	09.00-12.30 Uhr und	15.00-19.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.30 Uhr	
Donnerstag		15.00-19.00 Uhr

Bücherei Rimsingen

Tunibergstr. 14 (Grundschule Rimsingen)
79206 Breisach-Niederrimsingen, Mobil 0175/5884662
Mail: buecherei-rimsingen@stadt-breisach.de

Bitte beachten Sie, dass ab November die Winteröffnungszeiten gelten!

Montag	16-18.00 Uhr
Dienstag	10-12.00 Uhr
Donnerstag	16-18.00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei

St. Laurentius, Kapuzinergasse 10, 79206 Breisach

Samstag	19.00 – 19.30 Uhr
Sonntag	11.15 – 12.15 Uhr

Ende der amtlichen Mitteilungen

VERANSTALTUNGEN

Die tagesaktuellen Veranstaltungen finden Sie in unserer Veranstaltungsübersicht auf www.breisach.de oder im Veranstaltungskalender, erhältlich bei der Breisach-Touristik.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint

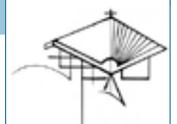
Donnerstag, den 17. Dezember 2020

Redaktionsschluss: Montag, den 14. Dezember, 10:00 Uhr

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Martin-Bucer-Gemeinde

Zeppelinstraße 7, 79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667 / 3 84 Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Fax Nr.: 07667/224, E-Mail Adresse : info@ev-kirche-breisach



Sonntag, den 13. Dezember

10 Uhr Präsenz-Gottesdienst zum 3. Advent
Predigtreihe „Ambo“
Pfarrer Michael Hannemann
Orgel: Frau Viktoria Frei-Mehnert

Es sind begrenzte Plätze verfügbar. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt bis am Freitag vor dem Gottesdienst.

Alle Präsenzgottesdienste werden auch unter www.heavenbreak.de live gezeigt und können dort im Anschluss noch angeschaut werden.

Sonntag, den 20. Dezember

17 Uhr 4Younity-Präsenz-Gottesdienst
Gemeindediakon Oliver Münch & Team
Band Bauchgefühl

Es sind begrenzte Plätze verfügbar. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt bis am Freitag vor dem Gottesdienst.

Alle Präsenzgottesdienste werden auch unter www.heavenbreak.de live gezeigt und können dort im Anschluss noch angeschaut werden.

Katholische Seelsorgeeinheit Breisach - Merdingen

Pfarrbüro

Münsterplatz 3, 79206 Breisach am Rhein
Telefon: 07667 / 203 Fax: 07667 / 566
info@st-stephan-breisach.de

Langgasse 15, 79291 Merdingen
Tel.: 07668/241 Fax: 07668-94414
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de
www.facebook.de/SanktStephanBreisach

**Freitag, 11. Dezember 2020**

06.30 Merdingen Rorate entfällt

Samstag, 12. Dezember 2020

16.30 Breisach Münster, Taufe des Kindes Charlotte Ewers (W. Bauer)
17.30 Breisach Münster, Rosenkranzgebet
18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)
Gebete für Hildegard Simon
18.30 Merdingen Eucharistiefeier am Vorabend entfällt

Sonntag, 13. Dezember 2020 - 3. Adventssonntag

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier mit Miniaufnahme, Verabschiedung und Ehrung (J. Brauchle)
Gebete für die Familien Bohrer/Dienger sowie für Familie Kistner; für Ernst und Annemarie Engler, beiderseitiger Eltern und Geschwister; für Pfr. Franz Josef Ehrath
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (A. Lehmann)
Gebete für Stefan Wolf und Angehörige
10.30 Wasenweiler Eucharistiefeier (G. Eisele)
18.00 Breisach Münster, Bußfeier im Advent - besinnliche Stunde der Versöhnung (W. Bauer)
18.00 Wasenweiler Bußfeier im Advent - wir bitten Sie, Ihr eigenes Gotteslob mitzubringen (U./H. Wochner)
18.30 Gündlingen Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde

Montag, 14. Dezember 2020

18.00 Breisach Münster, Rorate (W. Bauer/ H. Wochner)

Dienstag, 15. Dezember 2020

19.00 Merdingen Eucharistiefeier entfällt

Mittwoch, 16. Dezember 2020

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier als Rorate (W. Bauer)
Gebete für Maria und Theresia Ernst

Donnerstag, 17. Dezember 2020

16.00 Breisach Haus Nouvelle, Wort-Gottes-Feier (U. Wochner)
19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
19.00 Confession - Bußfeier mit anschließender Möglichkeit das Sakrament der Beichte persönlich zu empfangen (in den Sprachen Französisch, Deutsch, Elsässisch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch) (Pere Marques, Pfarrer Bauer, Etienne Daubie) in St Etienne, Neuf Breisach - bitte informieren Sie sich online nochmals, ob diese Bußfeier stattfinden kann

Freitag, 18. Dezember 2020

15.00 Breisach Münster, Stunde der Barmherzigkeit
19.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)
Gebete für Christine und Josef Franz sowie lebende und verstorbene Angehörige

Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten und sonstigen Terminen finden Sie auf der Homepage: www.se-breisach-merdingen.de und im Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit, dies liegt in den Kirchen aus

Redaktionsschluss für kirchliche Nachrichten in der jeweils nächsten Ausgabe: freitags um 11.00 Uhr im Pfarrbüro Merdingen

Mitteilungen**Wir sagen Euch an den lieben Advent....in Gündlingen!**

Wann haben Sie das letzte Mal einen adventlichen Spaziergang durch den Ort gemacht? Es lohnt sich, denn der Advent hat Einzug in Gündlingen gehalten und einige altbekannte Orte zauberhaft verwandelt. Am 1. Advent wurde vom Gemeindeteam das erste Gündlinger Adventskreuz ins Leben gerufen. An jedem weiteren Adventswochenende werden sich mithilfe örtlicher Gruppen wie den Kommunionkindern und den Ministranten die Wegkreuze an den Ortseingängen in vorweihnachtliche Adventskreuze verwandeln und einen Adventskranz rund um das Dorf bilden. Auch die Kapellen im Haidweg, Salzhof und an der Hauptstraße laden zum Entdecken ein. Ein weiteres Highlight ist der Fensteradventskalender am Pfarrhaus. Jeden Tag geht ein Fenster auf, dieses Jahr unter dem Motto Kinder- und Jugendliteraturklassiker mit Verlosung. Lassen Sie sich in Weihnachtsstimmung bringen!

Adagio zum 3. Advent – St. Laurentius Niederrimsingen

Adagio bezeichnet ruhevolle, langsame Musik. Advent bedeutet für uns Christen die Zeit der Erwartung auf die Ankunft Christi. Das möchten wir –das Gemeindeteam der Pfarrgemeinde Niederrimsingen- in dieser eingeschränkten Zeit erleb- und hörbar machen. Bringen Sie sich am 3. Adventssonntag nach der Tee- oder Kaffeestunde eine Decke oder Sitzkissen mit in die Laurentiuskirche und hören Sie ausgesuchte Adagios zum Advent. Beginn ist 16 Uhr, Dauer ca.1 Stunde - Herzliche Einladung!

Blumenschmuck Pfarrkirche Niederrimsingen

Frau Mareike Bank übernimmt ab sofort den Blumenschmuck in unserer Pfarrkirche. Wir danken ihr für die Übernahme dieser Aufgabe und wünschen ihr viel Freude dabei!

Das Gemeindeteam

Gemeinde Gottes KdÖR



Krummholzstraße 7, 79206 Breisach

Wegen der derzeitigen Lage, fallen alle Gottesdienste und Veranstaltungen bis auf weiteres aus. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.gemeinde-gottes-breisach.de zu finden!

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.gemeinde-gottes-breisach.de

Verantwortlich für die Gemeindeleitung:
Lothar Schönbach (Ältester) Kontakt: l.schoenbach@sl-bau.de
Ralf Stappen (Ältester) Kontakt: ralf-stappen@t-online.de

Gemeinde Mittendrin



St. Louis Str. 5, Breisach

Herzliche Einladung zu den Corona konformen Gottesdiensten

13.12.20 11.00 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm
15.12.20 19.00 Uhr Gebet unter dem Kreuz
20.12.20 11.00 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

Anmeldung für Gottesdienste ist bis Freitagabend erforderlich

Kontakt:
Birgit Graf 07667/3796646, www.breisach-mittendrin.de
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche
Gemeinde Bötzingen-Breisach
Markgrafenstraße 8
79268 Bötzingen

Kontakt: Familie Kölln, Tel. 07633-9079932

Unsere Präsenzgottesdienste finden unter Berücksichtigung der Auflagen der Landesregierung BaWü und unter Anwendung des Infektionsschutzkonzepts unserer Kirche Süddeutschland statt.

Zu diesen Gottesdiensten heißen wir alle herzlich willkommen. Eine Teilnahme ist lediglich nach Anmeldung möglich. Gleichzeitig wird insbesondere denjenigen, die zur Risikogruppe zählen, weiterhin empfohlen, zunächst das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.

Die Videogottesdienste werden als YouTube-Livestream und als Telefonübertragung ausgestrahlt. Der Link für den Livestream wird auf www.nak-sued.de veröffentlicht.

Die Telefonübertragung erfolgt über die Nummer 069-2017 442 99.

SONSTIGES

Tuniberg Express

Fahrgastinformation



In der Nacht vom **10. 12 auf den 11.12** kann Hochstetten in der Zeit von 21:30 Uhr bis 04:00 Uhr von der Linie 31 in beide Richtungen nicht angefahren werden. Grund Schwertransport im Ortskern.

Die Fahrten 00:01 und 00:15 Uhr entfallen somit ersatzlos.
Die wird auch nochmals in der Nacht vom 17.12 auf den 18.12 stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.
Ihr Tuniberg Express

VEREINSMITTEILUNGEN

Rekruten 2001 / 2002 Niederrimsingen

Wir wollen die Tradition der Rekruten fortsetzen. Wer hat Lust mit mir bei den diesjährigen Rekruten mitzumachen?

Bitte meldet Euch bei mir: Robin Lob. 0151 65 23 37 33

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Gewerbeschule Breisach

Informationsveranstaltung



vor Ort und online
am Donnerstag, 14. Januar 2021 um 18:00 Uhr

Hauptgebäude: Grüngärtenweg 10, 79206 Breisach

Technisches Gymnasium mit dem Profil
Mechatronik – vor Ort und online

Onlinezugang/Link auf der Schul-Homepage



Informationsveranstaltung - vor Ort und online
am Dienstag, 19. Januar 2021 um 18:00 Uh

Technologiezentrum: Fritz-Roth Str. 4, 79206 Breisach

1-jährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik – nur online -
2-jährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik - vor Ort und online

Onlinezugang auf der Schul-Homepage

Gewerbeschule Breisach
Grüngärtenweg 10
79206 Breisach
Tel: 07667/9197-0

E-Mail: gwb@breisgau-hochschwarzwald.de



www.gewerbeschule-breisach.de

Ihre **Anzeige** im Stadtanzeiger Breisach!

Erreichen Sie **7.500** Haushalte in

Breisach **Hochstetten** **Gündlingen**
Niederrimsingen **Oberrimsingen**
und **Grezhausen**

Werben Sie im Stadtanzeiger Breisach denn:

Wir werden gelesen!!

Stadtanzeiger Breisach · Gerberstr. 2 · 79206 Breisach ·
Telefon 07667-80368 · redaktion@stadtanzeigerbreisach.de



ZEPPE
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS

Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inh. Petra Roser e.Kfr.

Abschied

behutsam begleiten...

Friedhofallee 5 · 79206 Breisach am Rhein

info@bestattungen-zepp.de · bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 67 - 92 99 19

Ludwig Figlestahler

- + Überführung / Abholung
- + Aufgeben der Todesanzeige
- + individuelle Betreuung

Milchstraße 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668-902090, Mobil: 0170/2137708

Bestattungsdienst

- + Erledigung aller Formalitäten
- + Organisation der Beerdigung
- + Tag und Nacht erreichbar

„HÄTTE ICH NICHT DIE
GANZEN TOLLEN LÄDEN
GEFUNDEN, HÄTTE ICH NICHT SO EINE
SCHÖNE MITTAGSPAUSE
GEHABT.“



Hol Dir die App von **Das Örtliche:**
Mit den besten Läden in Deiner Umgebung.



Kostenlos im App Store oder auf
www.dasoertliche.de/apps



Restaurant
HOLZÖFELE

Liebe Gäste,
aufgrund der Einschränkungen,
die nach wie vor gegeben sind,
haben wir uns entschlossen,

Ihnen liebe Gäste,
die Weihnachtsfeiertage
zu Hause kulinarisch
zu verschönern.

Vielen Dank

für Ihre Unterstützung.
Bis bald und bleiben Sie Gesund.
Ihr Restaurant-Holzöfele-Team

Weihnachts-Box

Vorspeise

Thunfischtatar, Guacamole bunte
Tomaten, Forellenkaviar, Frisée

Hauptspeise

Maispouardenbrust mit
Pinienkerne und Spinat gefüllt,
Geflügeljus Ratatouille,
tourierte Nussbutterkartoffeln

Nachspeise

Schokoladenkuchen mit flüssigem
Kern exotisches Früchteragout,
Passionsfruchtsorbet

2-Personen Box 79 €

3-Personen Box 117 €

4-Personen Box 155 €

Die Vorspeise ist verzehrfertig.

Die Speisen sind so
vorbereitet, dass sie nur noch zu
Hause erwärmt werden müssen.

Eine Beschreibung liegt
in der Box bei.

Abholung & Lieferung*

24+25+26 Dezember jeweils von
11-15 Uhr

Bestellung

bis spätestens 23.12.2020

18 Uhr 07668/207

*Lieferung bis 10 km Umkreis



Speisen zum Mitnehmen!
07667-469

Dienstag bis Sonntag 12 -14 Uhr und 17.30 - 20.30 Uhr



Ihnen und ihrer Familie wünschen wir schöne
Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Bleiben Sie gesund!

Kupfertorstraße 40 • 79206 Breisach am Rhein

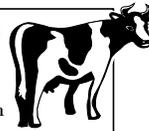
Sehr geehrte Kundschaft, wir bedanken uns ganz herzlich für das
von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Fleisch- und Wurstspezialitäten
Christoph Zimmermann

Im Hohland 32

79331 Teningen-Köndringen



**MÖBEL
TRANSPORTE**
SCHWARZ
Klaus Schwarz
Karlsruher Str. 34
79108 Freiburg
Tel. 0761/208978-0
info@schwarz-umzuege.de
www.schwarz-umzuege.de

Ärger mit Ihrem Mieter?
Kommen Sie zu uns, wir helfen!
schnell - kompetent - preiswert



Haus & Grund®

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Freiburg

Haus & Grund Freiburg e.V.

Erbprinzenstr. 7
79098 Freiburg
Tel. 0761/38056-0

www.haus-grund-freiburg.de



Restaurant
HOLZÖFELE

Liebe Gäste,
aufgrund der Einschränkungen,
die nach wie vor gegeben sind,
haben wir uns entschlossen,

Ihnen liebe Gäste,
Silvester zu Hause
kulinarisch zu verschönern.

Vielen Dank

für Ihre Unterstützung.
Bis bald und bleiben Sie Gesund.
Ihr Restaurant-Holzöfele-Team

Silvester-Box

Vorspeise

Hummersalat

Soja-Erdnuss-Marinade

Papaya, Zuckerschoten,

Vadouvan-Crumble

Zwischenspeise

Erbsensuppe

geräucherte Entenbrust

Hauptspeise

Roastbeef, Cognac-Pfeffersoße

Kräuterkruste,

getrüffeltes Kartoffelgratin

buntes Paprikagemüse

Nachspeise

„Kir Royal“ Cassis-Champagner-

Mousse Vanillesteußeil,

Kakaobohneneis

2-Personen Box 89 €

3-Personen Box 133 €

4-Personen Box 175 €

Die Vorspeise ist verzehrfertig.

Die Speisen sind so
vorbereitet, dass sie nur noch zu
Hause erwärmt werden müssen.

Eine Beschreibung liegt
in der Box bei.

Abholung & Lieferung*

31. Dezember von 15-18 Uhr

Bestellung

bis spätestens 29.12.2020

07668/207

*Lieferung bis 10 km Umkreis



Artur Gutmann - Landwirt
Kupfertorplatz 9 - 79206 Breisach
Tel.: +49 (0) 7667 7542
info@gutmann-nudeln.de
www.gutmann-nudeln.de

*Alles was das Herz begehrt...
Jetzt auch mit Lieferservice
von Donnerstag bis Samstag*

Hofverkauf: Do. & Fr. ab 14 Uhr - 18.30 Uhr
Sa. ab 11.00 Uhr - 17.00 Uhr

TO GO
**Speisen &
Getränke**
Tel.: **07667/1023**



Unsere aktuelle Speisekarte
finden Sie unter:
www.klaesles-gastronomie.de

HAFENSTRASSE 1 • 79206 BREISACH

ANZEIGEN

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT



WEIHNACHTSSTERNE



CHRISTROSEN - AMARYLLIS



GUTSCHEINE & GESCHENKE



FAIRTRADE



Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Kirchgasse 27 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219
www.gaertnerei-baermann.de

GRIESMATTENHOF

NEU ERÖFFNET

SB-Hofladen auf dem Griesmattenhof

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07:30 Uhr – 19:30 Uhr
Sa 07:30 Uhr – 18:00 Uhr
So 09:00 Uhr – 18.00 Uhr

Kartoffeln festkochend vorwiegend festkochend mehligkochend	Feldsalat Süßkartoffeln	Deutscher Ingwer Frisches Sauerkraut
Drillinge	Frisches oder gekochtes Sauerkraut	
Kartoffelspezialitäten Blaue St. Galler Bamberger Hörnchen Topinambur	Knoblauch Frische Eier	Gelbe Zwiebeln Meerrettich
Schalotten	Verschiedenes Wintergemüse Rosenkohl Sellerie Urkarotten Rot- und Weißkohl etc.	Verschiedene Nudeln Currynudeln Winzernudeln Knoblauchnudeln Kräuternudeln etc.
Rote Zwiebeln		
Höri-Bulle	... und coole Specials!	

Griesmattenhof***79206 Breisach***Tel.:07667 6885***info@mutter-agrarhandel.de

@griesmattenhof_breisach

Nette, freundliche und wetterfeste
Verkäufer (m/w/d)
für Weihnachtsbaumverkauf in Breisach
an unseren Verkaufsstellen (im Freien) gesucht.
Fritz Wassmer • Weihnachtsbaumkulturen
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Sa. 9–17 Uhr
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

Christbaumverkauf
Freitag 11.12. von 14-16 Uhr
Samstag 12.12. von 09-11 Uhr
Mo. 14.-17.12. von 14-16 Uhr
Maskenpflicht!
Alois Lupfer
Vogelsang 3 - Breisach-Niederrimsingen

Christbaumverkauf
Samstag, den 19.12.2020
von 10 - 17 Uhr
Rinderle - Rusch Niederrimsingen
Bitte nutzen Sie die komplette Verkaufszeit,
es sind ausreichend Bäume vorhanden!

Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmantannen

schon ab **9,90 €**

Mo.-Fr.: 10-13 Uhr
und 14-18 Uhr
Sa.: 9-12 Uhr
und 13-17 Uhr

in Breisach
Parkplatz Nähe Aldi und Lidl

aus eigenem Anbau

Fritz Wassmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

Stadtanzeiger Breisach

Zypresse Verlags GmbH
Gerberstr. 2,
79206 Breisach
Fon: 07667-80368,
Fax: 07667-80369

redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Auflage: 7.500, Druck: Reiff Verlag KG
Zur Zeit gilt die Preisliste,
Nr. 02 v. 01.04.2016
Erscheinungsweise: wöchentlich

Ihr Schornstein- & Ofenbauer in BREISACH

Schornsteinbau, Edelstahl doppelwandig, innen & außen, Schornsteinsanierung, Edelstahl, Keramik Kachelöfen, Kaminanlagen, Kaminöfen, Herde Austausch von alten Brennern in vorhandenen Kachelöfen, Kundendienst

dominique.rehmann@arno-keramik.com
Tel.: 07631-176015
Großausstellung in 79424 Auggen, Mittlerer Weg 30 (direkt an der B3), bei

KACHELÖFEN • KAMINE • SPECKSTEINÖFEN

ARNO KERAMIK GmbH

Wir sind weiter für Sie da
mit med. Fußpflege und Podologie.

Andrea Herzig

Kosmetik, Fußpflege und Massagen
Schneckenweg 8, 79206 Breisach-Oberrimsingen

Tel: 07664 / 42 94 Mobil 0151 - 11 55 41 10
info@andrea-herzig.com

Brille gesucht! Versehentlich liegen gelassen.
Bitte Info an Telefon: 07667 - 379666

Tatkräftige Unterstützung für Büro
mit guten PC Kenntnissen (Windows 10),
gerne auch PPT Kenntnisse für Minijob in Breisach
mit 3h/W gesucht. Tel.: 07667/ 833 402



GOLDKONTOR Baden

Edelmetallankauf

6 x in der Regio

**Breisach, 2x in Freiburg, Neuenburg,
Herbolzheim und Emmendingen**

GELD für GOLD - Ihr Edelmetallankauf!
Wir kaufen Altgold, Schmuck (auch defekt),
Münzen, Medaillen, Zahngold - auch mit Zähnen etc.

Wir beraten Sie auch beim Kauf von Anlagegold.
Prüfung + Bewertung ist für Sie kostenlos!

Bahnhofstraße 27 · 79206 Breisach a. Rh. · 07667/9418370
geldfuergold@aol.com · www.geldfuergold.info · www.goldkontorbaden.de
Öffnungszeiten: Mo-Sa 10-12.30h, Mo-Fr 14.30-18h



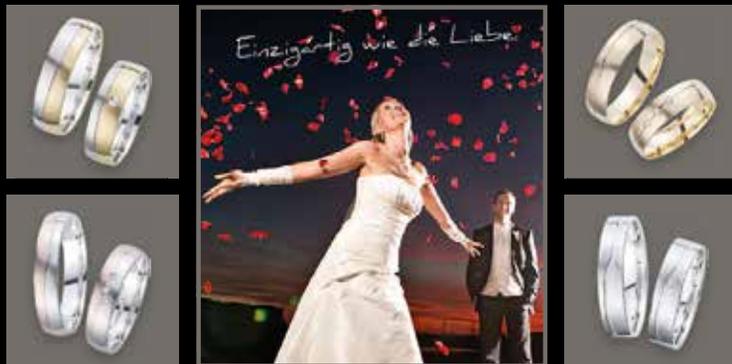
Erb- und Nachlass-Verwertung
in Südbaden

**Wir erledigen Ihre Haushaltsauflösung sowie
auf Wunsch die komplette Nachlassverwertung
fair, diskret und kostengünstig.**

Bahnhofstraße 27 - 79206 Breisach
Telefon: 07667-9418370 oder 0171-8014929
nachlassverwertung@gmx.de www.erbverwertung.de

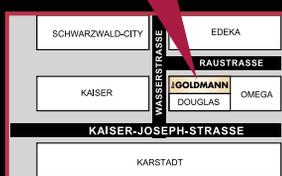
Der GOLDMANN®
JUWELIER · TRAUINGSTUDIO · GOLDANKAUF

TRAU(M)RINGE
in individueller Vielfalt und bester
MARKENQUALITÄT
zu **TRAUMPREISEN**



Ihr Fachhandel in Sachen Eheringe, Antragsringe und Freundschaftsringe
Raustraße 6 · FREIBURG · Telefon 0761 / 292 814 98
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10-18 Uhr · Sa. 10-16 Uhr

Hier finden Sie uns:



Betreiber: Benjamin Budak

Sichern Sie sich einen
GUTSCHEIN im Wert von
10 %
Einlösbar beim nächsten Einkauf.
auf das komplette Schmucksortiment
bei Einkauf ab 150 Euro.
Gültig bis 31. Dezember 2020 bei Vorlage des Coupons

Der GOLDMANN®
GOLDANKAUF · JUWELIER · TRAUINGSTUDIO

Europas großer Edelmetall-Spezialist

Europaweit gehören über **60 GOLDMANN® Filialen** zur Kette

ALTGOLD · BRUCHGOLD · SILBER · ZAHNGOLD
GOLD- UND SILBERMÜNZEN · GOLDBARREN · ZINNANKAUF
GOLD- UND SILBERUHREN

ZAHNGOLD
nicht schön, aber wertvoll!



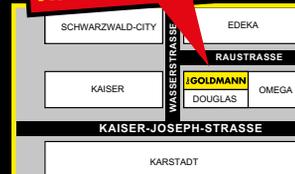
**Verkauf von
Gebraucht-
Schmuck**



Unser Service für Sie:

- Kostenlose, transparente Wertermittlung
- Durchgehend geöffnet
- Auch ohne Terminvereinbarung
- Sofort Bargeld
- Top Preise
- Wir zahlen auch Sammlerwerte!
- Schmuckreparaturen
- auf Wunsch Hausbesuch möglich

Hier finden Sie uns:



Für die gewisse Diskretion vergeben wir Termine
für unseren separaten nicht einsehbaren Raum!

Filiale Freiburg:
Raustraße 6, Freiburg
Tel. 0761/29281498

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10 - 18 Uhr · Sa. 10 - 16 Uhr

Betreiber: Benjamin Budak



info@bjoern-lorenz-haustechnik.de

79291 Merdingen
Hinterhofen 3
Tel.: 0179 93 00 882

— MEISTERBETRIEB —
BJÖRN LORENZ
HEIZUNG • SANITÄR • SOLAR



Hochstetter Straße 11
79206 Breisach-Hochstetten
Telefon 0 7667 / 93 93 0

**Landgasthof
Adler**
zu Hochstetten

landgasthofadler.cooking
Wie das Land - so der Gasthof

Weihnachtszeit

20 % auf Alles !!!

Mode für Damen u. Herren
passend, schick u. bequem.

**Einkaufen
ohne Trubel
und Hektik
„bi uns uf em Land“**

Textilecke

Regina Dischinger, Hauptstr. 32a, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664-3419

**Wir wünschen frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr.**

ZUM JAHRESENDE MACHEN WIR EINE KURZE PAUSE

Vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 haben wir geschlossen!

Ab dem 07.01.2020 gelten unsere Winteröffnungszeiten:
Mo. - Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr

 **TOP MINERAL** www.topmineral.com

79206 Breisach-Niederrimsingen · Industriegebiet 3 · www.topmineral.com

Binz 
Meisterfachbetrieb
Ihr Sonnenschutz-Profi

Rolladenbau+Sonnenschutz



Ein WINTERTRAUM
unter Ihrem **Terrassendach**
wird wahr!

Jetzt **WINTER-RABATTE**
auf ausgewählte Produkte sichern!

Diese Aktion ist gültig von
01.11.2020 bis 20.03.2021.

Breisacher Straße 25
79206 Gündlingen
Telefon 07668 5020
Fax 07668 1505
info@binz-rolladen.de
www.binz-rolladen.de



HERMANN PETER
BAUSTOFFWERKE

**Wir wünschen frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr.**

ZUM JAHRESENDE MACHEN WIR EINE KURZE PAUSE

Vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 haben wir geschlossen!

Ab dem 07.01.2020 gelten unsere Winteröffnungszeiten:
Mo. - Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr · Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

79206 Breisach-Niederrimsingen · Industriegebiet 3 · www.hermann-peter.com

Autohaus
MEYER Breisach

Gerberstraße 8
Tel.: 07667-911150
info@meyerbreisach.de

**Wir kaufen Ihr Fahrzeug
alle Marken!**

- Fahrzeug An- und Verkauf
- von Neu- und Gebrauchtwagen
- Leasing, Finanzierung, Versicherung



Mobil: 0179-4071043

